



Statt Altenheim e.V.
Tagespflege am Sonnenhang

Konzeption¹

Tagespflege am Sonnenhang

Am Sonnenhang 1

57078 Siegen-Birlenbach

Tel.: 0271 31 92 96 18

Fax: 0271 38 79 53 46

E-Mail: info@tp-amsonnenhang.de

www.statt-altenheim.de

Stand: November 2017

¹ Die Konzeption gibt einen Überblick über die Tagespflegeeinrichtung. Sie beschreibt Struktur, Ziele, Leitgedanken, Zielgruppe/n, Leistungsangebot/e, Abläufe und Arbeitsweisen der Organisation (*Verein Statt Altenheim*) und ihrer Einrichtungen (*Pflegedienst, Tagespflege, Senioren WG*). Sie dient als praktische Arbeitsbasis und als Mittel der Selbst- und Außendarstellung. Die Konzeption wird von der Qualitätsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Leitung regelmäßig neuen Erfordernissen und Bedingungen angepasst. Die Pflegedienstleitung oder deren Stellvertretung macht die jeweilig aktuelle Konzeption den Mitarbeiter/innen bekannt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	Seite 4
2	Definition	Seite 4
3	Zielgruppe und Ziele	Seite 4
3.1	Zielgruppe	Seite 4
3.2	Ziele	Seite 4
4	Rahmenbedingungen	Seite 5
4.1	Lage	Seite 5
4.2	Raumkonzept und Ausstattung	Seite 5
4.3	Personelle Struktur	Seite 6
5	Angebots- und Leistungsstruktur	Seite 8
5.1	Grundpflege, Behandlungspflege und Betreuung	Seite 8
5.2	Externe Dienste	Seite 8
5.3	Mahlzeiten und hauswirtschaftliche Dienste	Seite 8
5.4	Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote	Seite 9
5.5	Wochenthemen	Seite 9
5.6	Fahrdienst	Seite 11
5.7	Eingewöhnungskonzept für neue Tagespflegegäste	Seite 11
5.8	Angehörigenarbeit und Beratung	Seite 11
6	Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung der Leistung	Seite 13
7	Innerbetriebliche Kommunikationsstruktur	Seite 13
8	Betreuungs-/ Pflegekonzept	Seite 15
8.1	Betreuungs-/ Pflegeleitbild	Seite 15
8.2	Das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation nach Elisabeth Beikirch	Seite 15
8.3	Betreuungs-/Pflegesystem	Seite 17
8.4	Betreuungs-/ Pflegeprozess	Seite 17
8.4.1	<i>Betreuungs-/ Pflegeanamnese (Informationssammlung)</i>	<i>Seite 17</i>
8.4.2	<i>Betreuungs-/ Pflegeplanung</i>	<i>Seite 18</i>
8.4.3	<i>Betreuungs-/Pflegedurchführung (Umsetzung der Betreuungs-/ Pflegeplanung)</i>	<i>Seite 18</i>



8.4.4	<i>Evaluation</i>	Seite 18
8.5	Betreuungs-/Pflegedokumentation	Seite 19
8.6	Aufgaben des Pflege-/ Betreuungspersonals	Seite 19
9	Kooperation und Vernetzung	Seite 21
10	Verfahrensabläufe (Prozesse)	Seite 22
10.1	Voraussetzung für die Aufnahme	Seite 22
10.2	Vertragliche Vereinbarung und Abrechnung	Seite 22

Anmerkung:

In der übergeordneten Rubrik **QMH, Konzeption, Verein** sind bereits dargestellt:

- Eine Kurzdarstellung des Vereins Statt Altenheim, e.V.
- Das Leitbild des Vereins (Organisationsleitbild)
- Das Qualitätsmanagement und der Einsatz von Standards
- Die organisatorische und strukturelle Organisation des Vereins (Organigramm)

Diese Ausführungen können im Qualitätsmanagementhandbuch des Vereins eingesehen werden.

1 Einleitung

Der allgemein bekannte und viel zitierte demographische Wandel wird in Deutschland aller Voraussicht nach in naher Zukunft dazu führen, dass die Zahl der betagten und hochbetagten Menschen im Verhältnis zu der Zahl junger Menschen immens steigen wird. Infolgedessen wird sich auch die Zahl der körperlich pflegebedürftigen oder von Altersdemenz betroffenen Menschen stark erhöhen. Angehörige, die oft berufstätig sind, können die pflegerische Betreuung schon jetzt nicht mehr abdecken und fühlen sich vielfach überlastet. Das professionelle Versorgungsnetz sollte weiter ausgebaut werden. Die Tagespflege stellt darin einen wichtigen Baustein zwischen ambulanter Pflege und stationärer Versorgung dar. Sie bietet pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit in ihrer vertrauten, häuslichen Umgebung zu bleiben und entlastet pflegende Angehörige. Oft kann ein Umzug in einen stationären Bereich ganz vermieden werden.

2 Definition

Tagespflege ist die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in einer zugelassenen Einrichtung durch qualifiziertes Personal während des Tages, an einigen oder allen Wochentagen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen, Abend, Wochenende anderweitig sichergestellt ist. (vgl. KDA, Tagespflege, Planungs- und Arbeitshilfe für die Praxis, Köln 2010, S. 28)

3 Zielgruppe und Ziele

3.1 Zielgruppe

Das Angebot der Tagespflege richtet sich an eine heterogene Gruppe Senioren und hochbetagter Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf und an deren Angehörige, soweit vorhanden.

Es spricht Menschen an, die in ihrer häuslichen Umgebung leben möchten, tagsüber jedoch Gemeinschaft mit anderen Menschen suchen und aufgrund verschiedener Krankheitsbilder qualifizierte fachliche Betreuung brauchen.

Zu den Tagespflegegästen können Menschen mit verschiedenen Einschränkungen oder Erkrankungen gehören.

Eine Voraussetzung für den Besuch der Tagespflege ist eine gewisse Mobilität. Die Gäste dürfen nicht bettlägerig sein (vgl. Punkt: Voraussetzung für die Aufnahme).

3.2 Ziele

Oberstes Ziel des Vereins **Statt Altenheim** ist es, älteren Menschen trotz Pflegebedürftigkeit solange wie möglich die Selbständigkeit innerhalb der eigenen Wohnung zu erhalten und Angehörige bei der oft anstrengenden Pflege zu entlasten.

Alleinlebenden, auf Hilfe angewiesenen, älteren Menschen kann in der Tagespflege eine umfangreichere Betreuung zukommen, als sie zum Beispiel ein ambulanter Pflegedienst leisten kann. Pflegenden Angehörige finden Zeit und Pausen, um sich von der anstrengenden Pflege zu erholen oder eigenen Verpflichtungen nachzugehen.

Die Gesellschaft mit anderen Menschen und die vielfältigen Angebote der Tagespflege können einer drohenden Vereinsamung vorbeugen und dazu beitragen, vorhandene Fähigkeiten oder Interessen zu fördern und damit eine höchstmögliche Selbständigkeit erhalten.

Die Strukturierung des Tagesablaufes, in dem auch Ruhe- und Entspannungsphasen eingeplant sind, soll den Gästen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt auf psycho-soziale Komponenten. Sie beinhaltet aber auch pflegerisch - medizinische Anteile.

Die internen Angebote werden ergänzt durch medizinisch-therapeutische und soziale Angebote von außen.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Lage

Die Räume der Tagespflege befinden sich nebst Pflegedienst und Wohngemeinschaft in dem umgebauten ehemaligen Kirchengebäude inkl. Gemeindehaus der evangelischen Kirche in Siegen-Birlenbach, am Sonnenhang 1.

Sie sind im rechten Teil des Gebäudes untergebracht.

Das Gebäude ist im Zentrum der Gemeinde Birlenbach, einem Ortsteil von Siegen-Geisweid, angesiedelt.

Im unmittelbaren Umfeld von 300 m befindet sich eine Bushaltestelle, von der aus mindestens stündlich Busse nach Geisweid-Zentrum und zurück verkehren. Das Zentrum von Geisweid liegt ca. 2 Kilometer entfernt.

Die Umgebung ist ländlich.

Fahrten zu Spaziergängen in die nahegelegene Natur oder zu Einkäufen, Ärzten usw. können in Regie und Begleitung von Mitarbeiter(inn)en durchgeführt werden.

4.2 Raumkonzept und Ausstattung

Die Anlage ist inklusive der Zuwegung barrierefrei gestaltet.

Die Tagespflege bietet Platz für 13 Tagesgäste.

Der/die Besucher/in gelangt nach ihrem Eintritt in den großzügig gestalteter Eingangsbereich (48 qm). Dieser bietet Platz für die Garderobe und für eine ausreichende Anzahl von Schließfächern, in denen persönliche Gegenstände wie Wertsachen oder auch Wäsche zum Wechseln untergebracht werden können. Zusätzlich gibt es Abstellflächen für Rollstühle und Gehhilfen.

Rechtsseitig des Eingangsbereiches gelangt der/die Besucher/in in den Ess-, Koch-, Wohn- und Aufenthaltsraum. Diese beiden hellen, verbundenen Räume bilden mit 75 qm den Kernbereich der Tagespflege, da die Gäste und Mitarbeiter/innen dort die meiste Zeit des Tages verbringen. Hier wird gemeinsam gekocht, gegessen und erzählt. Hier findet auch ein großer Teil der gemeinschaftlichen Beschäftigung statt.

Neben großzügigen Esstischen im Küchenbereich gibt es eine heimelige Ausstattung mit Sesseln, Sofas und Schränken im Tagesraum.

Vom Aufenthaltsbereich hat der/die Besucher/in die Möglichkeit durch eine von zwei breiten Terrassentüren innerhalb einer breiten Fensterfront in einen Freisitz nach draußen zu gelangen (35 qm). Dort können die Gäste bei milden Temperaturen frische Luft und Sonne tanken oder Gemeinschaftsaktivitäten (Mahlzeiten, Beschäftigungen, Pflege der Blumenbeete...) betreiben.

Im Eingangsbereich links von der Diele führt eine Tür in einen abgeschlossenen Therapie- und Gruppenraum in der Größe von 30 qm. Er ist bestückt mit einem großen Tisch und Stühlen mit und ohne Armlehnen, sowie großzügigen Ablageflächen für das Bastel-, und Arbeitsmaterial. In diesen können sich Teile der Gruppe oder einzelne Gäste zu speziellen Angeboten zurückziehen.

Manche Tagespflegegäste möchten sich nach dem Mittagessen gerne hinlegen oder es sich in einem Ruhesessel gemütlich machen. Um allen Bedürfnissen gerecht zu werden, stellen wir einen separaten Ruheraum mit Liegemöglichkeiten zur Verfügung (16 qm). Der Ruheraum kann außerhalb von Ruhezeiten auch als Rückzugsmöglichkeit für Gespräche mit Angehörigen oder Mitarbeiter/innen genutzt werden. Er befindet sich im hinteren Ende der Einrichtung, links von der Diele.

Für die Tagespflegegäste stehen je ein behindertengerechtes WC (7,5 qm) und ein Pflegebad mit bodengleicher Dusche, unterfahrbaren Waschbecken, WC (9,25 qm) zur Verfügung. Ein zusätzliches WC mit Vorraum ist für Besucher vorgesehen. Das Personal hat eine eigene Toilette zur Verfügung (je 3,6 qm).

Die Toiletten und das Pflegebad liegen am hinteren Flur zwischen Ruhe- und Aufenthaltsbereich.

Die Mitarbeiter/innen erhalten einen eigenen Dienstraum, der durch eine Glasscheibe vom Aufenthaltsbereich getrennt ist (13 qm). Neben Schreib- und Arbeitstisch befinden sich darin die techni-



schen Anschlüsse für Telefon und PC sowie Schränke und Ablagen für die Dokumentation, für Akten und für Medikamente.

Für die alltägliche Hygiene und Ordnung der Räume gibt es einen Putzmittelraum mit Ausgussbecken (7 qm) sowie einen Abstellraum (8,8 qm).

Nicht zuletzt haben die Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, sich während ihrer Pausen in einen eigenen Pausenraum in der Mitte der Einheit, zurückzuziehen (8,14 qm)

In allen Räumen sind zur Sicherheit der Tagesgäste und Besucher/innen Orientierungshilfen (Piktogramme, Pfeile, Schilder, gut lesbare Kalender und Uhren sowie Handläufe, Haltegriffe, etc.) angebracht. Des Weiteren sind die Fluchtwege ausgeschildert.

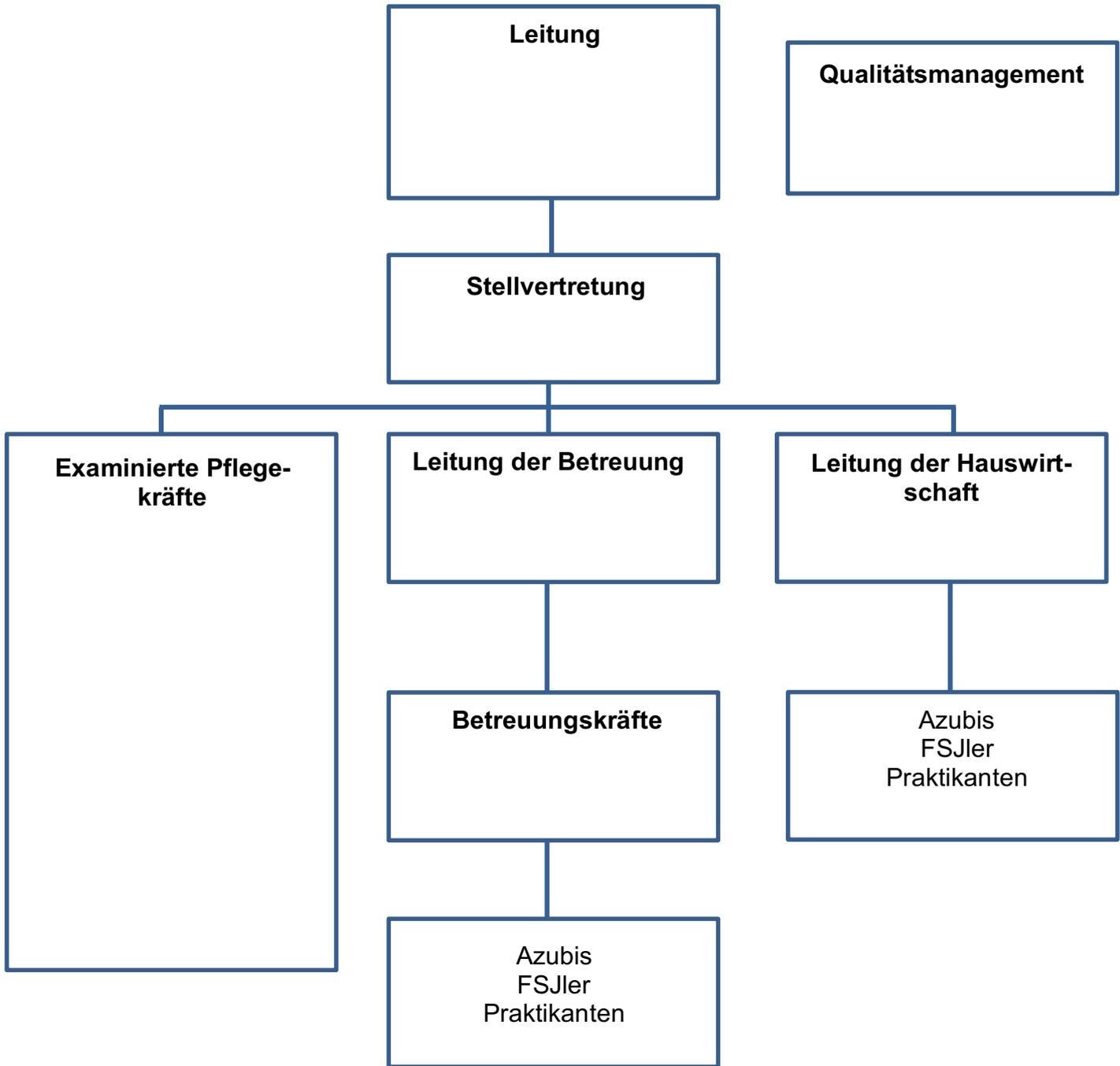
Die genaue Größe und Aufteilung der Räume kann in der Bauzeichnung der Einrichtung innerhalb der Verwaltung eingesehen werden.

4.3 Personelle Struktur

In der Tagespflege arbeiten:

Die Pflegedienstleitung, deren Stellvertretung und weitere Pflegefachkräfte oder Betreuungskräfte. Sie werden unterstützt durch die Hauswirtschaftskräfte und sonstige Kräfte, wie zum Beispiel Menschen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein soziales Jahr leisten oder sich auf andere Weise ehrenamtlich engagieren.

Der Hol- und Bringdienst wird mit dafür geschulten Mitarbeiter/innen vom Verein organisiert oder in Einzelfällen an ein Beförderungsunternehmen delegiert. Einen guten Überblick bietet folgendes Organigramm:



5 Angebots- und Leistungsstruktur

Den Kern des Angebotes bildet die Betreuung und Pflege der Tagespflegegäste während der Woche, täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

5.1 Grundpflege, Behandlungspflege und Betreuung

Die Tagespflege bietet ihren Gästen sowohl gemeinschaftliche, kulturelle als auch pflegerische und therapeutische Angebote.

Die Pflegefachkräfte übernehmen bei Bedarf die Grundpflege (z.B. Duschen, Hilfe beim Toilettengang, An- und Ausziehen, Mobilisation, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme,...) und die medizinische Behandlungspflege der Gäste (z.B. Medikamentengabe, RR-Kontrollen, Verbände,...).

Wenn Gäste in der Tagespflege geduscht werden möchten, bringen sie Wechselkleidung, sowie Duschutensilien und Handtücher von Zuhause mit.

Eine erforderliche Medikamentengabe liegt vor, wenn wir einen vom Hausarzt unterschriebenen Medikamentenplan erhalten. Gerne werden Gäste an ihre Medikamente erinnert oder sie werden von einer Pflegefachkraft verabreicht. Für die Morgenmedikation ist die Pflegefachkraft, die im F1 tätig ist, verantwortlich und für die Mittagstabletten der S1, so ist immer nachweisbar, welche Pflegefachkraft Medikamente verabreicht. Die Medikamentenbestellungen werden schriftlich festgehalten

Im Rahmen von Prävention und Rehabilitation können in der Tagespflege auch therapeutische Maßnahmen für einzelne Gäste (Ergotherapie, Physiotherapie, Logotherapie, Musiktherapie,...) von externen Kräften durchgeführt werden.

5.2 Externe Dienste

Falls die Tagesgäste von Ihren Ärzten zur Vermeidung oder Verringerung der Pflegebedürftigkeit Maßnahmen medizinischer Rehabilitation verordnet bekommen haben, so können diese in den Räumen der Tagespflege durch zugelassene externe Therapeuten erbracht werden. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, der Ergotherapie oder der Logopädie.

Auch andere externe Dienst wie Fußpflege, Friseure, Hausärzte oder Seelsorger sind zu „Hausbesuchen“ willkommen.

5.3 Mahlzeiten und hauswirtschaftliche Dienste

Zum festen Tagesablauf gehören die regelmäßigen Mahlzeiten, das gemeinsame Frühstück, Mittagessen und der Nachmittagsimbiss. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs werden auch zwischendurch angeboten und verabreicht.

Die Mahlzeiten nehmen die Tagesgäste zu festen Zeiten gemeinsam im Tagesraum ein. Die Pflegefachkräfte leisten je nach Bedarf Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme. Die Gäste haben auch die Möglichkeit zu einem anderen Zeitpunkt zu essen, sie sind an die festen Zeiten nicht gebunden. Das Frühstück und Mittagessen wird in einem Zeitraum von 90 Minuten angeboten.

Das Einnehmen der Speisen kann in der Küche zusammen mit anderen Gästen stattfinden oder aber auch Wunsch in einem separaten, ruhigeren Raum.

Trinkpausen werden regelmäßig angeboten.

Die Mahlzeiten werden unter der Leitung und Aufsicht einer Hauswirtschaftskraft in der Einrichtung zubereitet. Dabei werden besondere Essensgewohnheiten und Wünsche (z.B. Diäten oder Zwischenmahlzeiten) berücksichtigt. Es gibt einen Wochenspeiseplan, der für alle Gäste ersichtlich aushängt, mit täglich zwei Gerichten zur Auswahl an dessen Gestaltung die Gäste mit ihren Wünschen beteiligt werden. Diabetikerkost ist auf Wunsch vorrätig. Bei der Trinkpause können die Gäste zwischen einem frisch zubereiteten Smoothy oder einer Alternative wählen.

Für Gäste mit einer Demenz besteht die Möglichkeit, Fingerfood einzunehmen. Ein bedarfsgerechtes Speiseangebot bei Gästen mit Demenz wird angeboten. Die Portionsgröße wird individuell nach

Wunsch des Gastes bestimmt. Des Weiteren wird nach Möglichkeit auf ansprechende Präsentationsformen bzw. Darreichungsformen geachtet.

Für Gäste mit Schluckstörungen besteht die Möglichkeit, passierte Kost durch eine individuelle Zubereitung der Speisen zu erhalten.

Die Gäste der Tagespflege können, je nach Wunsch und Fähigkeiten, in die Gestaltung des Alltagslebens eingebunden werden, z.B. bei der gemeinsamen Planung und Zubereitung der Mahlzeiten, der Wäsche- oder Blumenpflege. Das Gefühl, tätig sein zu können und gebraucht zu werden, kann das Selbstwertgefühl steigern und Zufriedenheit vermitteln, sofern damit keine Überforderung entsteht.

5.4 Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote

Kreative und gemeinschaftliche Aktionen finden in den Zeiten zwischen den Mahlzeiten statt (Zeitung lesen, Gesellschaftsspiele, Spaziergänge, Gymnastik, Singen, Tanzen, Handwerken, Handarbeiten, Gedächtnisaktivierung, Erinnerungsarbeit, Filmvorführungen, Kochen, Backen, Ausflüge, basteln etc.) sein.

Die Beschäftigungsangebote dienen dazu, den Tag zu strukturieren, Kontakte zwischen den Gästen zu fördern, Fähigkeiten zu trainieren und das Selbstwertgefühl und die Freude am eigenen Tun zu erhöhen.

Die Angebote und Themen richten sich nach den Interessen und Wünschen der Gäste. Die Dauer und Anforderungen dürfen die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmenden nicht überfordern. Die Teilnahme ist freiwillig, denn nicht jede/r fühlt sich bei jeder Gruppenaktivität wohl. Mancher Gast möchte lieber aus der ferne an den Aktivitäten teilhaben

Die gemeinschaftlichen Aktivitäten werden sowohl von pflegerischem als auch von hauswirtschaftlichem oder sonstigem Personal begleitet.

Mit dem hauseigenen Fahrdienst können außerdem während der Tagespflegezeit Arztbesuche oder Einkaufsfahrten durchgeführt werden.

Bei allem Programm sollte immer auch Zeit für spontane zwischenmenschliche Kontakte und Zuwendungen übrig bleiben.

Die Durchführung einer Einzelbetreuung ist ebenso möglich. Falls die Gäste Gesprächsbedarf haben oder beispielsweise einen Spaziergang mit einer Mitarbeiterin allein unternehmen möchten. Weitere Möglichkeiten der Einzelbetreuung sind z.B. Gesellschaftsspiele, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, basteln, eine „Wellnessbehandlung“ z.B. Fingernägel lackieren o.ä.

5.5 Wochenthemen

Die Beschäftigungsangebote werden vorab geplant und in einem Wochenplan dargestellt. Der Wochenthemenplan wird zusammen mit den Gästen für ein Jahr erstellt.

Die detaillierte Betreuungsplanung der Wochenthemen wird vier Wochen im Voraus von den Pflegefachkräften und Betreuungskräften erstellt und geplant. Des Weiteren wird der Eingangsbereich der Tagespflege wöchentlich dem jeweiligen Wochenthema entsprechend, dekoriert.

Es werden folgende Gruppenangebote gemacht: Bewegungsübungen, Sitztanz, Gedächtnistraining, musizieren, singen, kreatives Gestalten, basteln, kochen, backen etc.

Gruppenangebote werden je nach Zielgruppe angeboten (kultur-, religions-, geschlechts- und altersspezifisch).

Das Personal achtet darauf, dass diejenigen Gäste, die die Angebote nicht wahrnehmen, in der Zwischenzeit angemessen und nach ihren Bedürfnissen betreut werden. Dies geschieht über die Einzelbetreuung (Biografiearbeit, Spaziergänge, Gesellschaftsspiele, gemeinsames Gespräch, Wäsche- und Blumenpflege, Tisch decken, Servierten falten etc.). Die Möglichkeit der Einzelbetreuung besteht immer.

Des Weiteren wird darauf geachtet, eine Kontaktpflege zu den örtlichen Gemeinden (Kindergarten, Kirchen- und Seniorenkreise, Heimatverein Birlenbach etc.) zu pflegen.



Muster-Wochenplan vom _____ bis _____,

Wochenthema: Marmeladekochen

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00	Eintreffen Gäste	Eintreffen Gäste	Eintreffen Gäste	Eintreffen Gäste	Eintreffen Gäste
08.15-10.15	offenes Frühstück	offenes Frühstück	offenes Frühstück	offenes Frühstück	Verwöhnfrühstück mit selbst hergestellter Marmelade & Co
10.00	Toilettengang	Toilettengang	Toilettengang	Toilettengang	Toilettengang
10.15-10.30	Morgenrunde "Aktuelles + Interessantes"	Morgenrunde "Aktuelles + Interessantes", Begrüßungsritual neuer Gast	Morgenrunde "Aktuelles + Interessantes"	Morgenrunde "Aktuelles + Interessantes", Geburtstagsritual Gast XY	Morgenrunde "Aktuelles + Interessantes"
11.00	Trinkrunde mit verdünntem Erdbeersirup	Trinkrunde mit verdünntem Erdbeersirup	Trinkrunde mit verdünntem Erdbeersirup	Trinkrunde mit verdünntem Erdbeersirup	Trinkrunde mit verdünntem Erdbeersirup
10.30	Gedächtnisaktivierung: <u>Wortsammlung"Obst"</u> Biografisches Arbeiten: <u>"Wochenmarkt+ Einkauf"</u> Singen, Musizieren	<i>Biografisches Arbeiten/Erinnern:</i> <u>"Beerenpflücken+ naschen"</u> <i>hauswirtsch. Angebot:</i> <u>Tortenbodenbelegen</u> Singen, Musizieren	<i>Gedächtnisaktivierung:</i> <u>Liederraten</u> <i>Sinnesanregung:</i> <u>"Kirschohringe"</u> <i>Biografisches Arbeiten:</i> <u>"Weck-Gläser"</u> Singen, Musizieren	<i>Gedächtnisaktivierung:</i> <u>Anagramm"Erdbeere"</u> <i>hauswirtsch. Angebot:</i> <u>ObstfürMarmelade vorbereiten</u> Singen, Musizieren	Besuch des Wochenmarktes
11.45	Toilettengang	Toilettengang	Toilettengang,	Toilettengang	Toilettengang
12.00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.30	Mittagsruhe	Mittagsruhe	Mittagsruhe	Mittagsruhe	Mittagsruhe
14.30	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken mit Erdbeertorte	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken
15.00	<i>Bewegung:</i> <u>"knallroterPrellball"</u> <i>Biografisches Arbeiten:</i> <u>"Selbstversorger"</u> <i>hauswirtsch. Angebot:</i> <u>Tortenbodenbacken</u> <i>Sinnesanaregung:</i> <u>Erdbeerenriechen, schmecken</u> Singen, Musizieren Abschlussritual mit Lied	<i>Kreatives Angebot:</i> <u>Erdbeerennähen</u> <i>Vorlesen:</i> <u>Erdbeer/Spargel-Geschichte</u> <i>Bewegung:</i> <u>Einmachgummi-Gymnastik</u> Singen, Musizieren Abschlussritual mit Lied	<i>Gedächtnisaktivierung:</i> <u>Sprichwörter</u> <i>Bewegung:</i> <u>Bewegungsgeschichte "Obstpflücken"</u> Singen, Musizieren Abschlussritual mit Lied	<i>hauswirtsch. Angebot:</i> <u>Marmeladekochen</u> <i>Bewegung:</i> <u>Sittanz</u> Singen, Musizieren Abschlussritual mit Lied	<i>Bewegung:</i> <u>Aktivierungsschnur</u> Spiel, Singen, Musizieren Abschlussritual mit Lied
15.45	Toilettengang	Toilettengang	Toilettengang	Toilettengang	Toilettengang
16.00	Heimfahrt	Heimfahrt	Heimfahrt	Heimfahrt	Heimfahrt

5.6 Fahrdienst

Sollten Tagesgäste nicht von Angehörigen gebracht oder abgeholt werden, übernimmt die Tagespflegeeinrichtung den Hol- und Bringdienst nach § 41, SGB XI.

Manche Besucher benötigen Unterstützung beim Gehen, andere müssen im Rollstuhl sitzend transportiert werden oder vom Rollstuhl aus auf einen Sitzplatz im PKW transferiert werden.

Oft sind es die Mitarbeiter/innen des Fahrdienstes, die Informationen zwischen Angehörigen und Tagespflege vermitteln oder die Schriftstücke aller Art, Medikamente, Inkontinenzartikel oder Ersatzkleidung weiterleiten.

Die Einrichtung arbeitet mit dem Taxiunternehmen zusammen. Die Planung für Hin- und Rückfahrt wird täglich überprüft und aktualisiert. Zusätzlich zu dem Taxiunternehmen verfügt die Tagespflege auch über einen eigenen Fahrdienst, um gerade dementen Gästen den Ablauf immer gleich zu gestalten und eine Vertrauensbasis zwischen Gast und Fahrer zu schaffen.

Die Fahrzeit sollte pro Strecke 1 Stunde nicht überschreiten, da dies eine zu große Belastung für die Tagespflegegäste darstellen würde.

5.7 Eingewöhnungskonzept für neue Tagespflegegäste

Der erste Kontakt mit der Tagespflege erfolgt meist nicht direkt mit dem Interessenten/der Interessentin, sondern über Angehörige, Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Beratungsstellen, gesetzliche Betreuer, öffentliche Stellen,...

Die Leitung der Tagespflege lädt den Interessenten und/oder seine Angehörigen zu einem unverbindlichen Besuch ein. Dabei wird die Einrichtung vorgestellt, Fragen beantwortet und Informationsmaterial mit weiteren Informationen und Daten mitgegeben.

Nach Abklärung einiger grundsätzlichen Voraussetzungen für die Tagespflege (z.B. Klärung der Eigenmotivation, der Finanzierungsmöglichkeiten, der Transport- oder Gruppenfähigkeit, der Abwesenheit akut (stationär) zu behandelnden Erkrankungen, die der Aufnahme entgegenstehen,..) ist es sinnvoll, wenn der Interessent/die Interessentin zunächst ein bis mehrere kostenlose ‚Schnuppertage‘ im Tagespflegehaus verbringt. In dieser Zeit können sich beide Seiten einen Eindruck voneinander verschaffen.

Damit neue Tagespflegegäste sich wohl fühlen und schnell in der Tagespflege einfinden, wurde ein Eingewöhnungskonzept entwickelt. Die Eingewöhnungszeit beträgt je nach Gast ungefähr 6 Wochen. Direkt nach dem Schnuppertag wird die jeweilige Bezugspflegekraft bestimmt und dem jeweiligen Gast vorgestellt. Sie ist dafür verantwortlich, organisatorische Dinge (wie z.B. dem Tagespflegegast die Räumlichkeiten zu zeigen, den Tagesverlauf zu erklären, für Wechselkleidung, Medikamentenpläne etc. zu sorgen, die anderen Mitarbeiter und deren Funktion erläutern, den Gast bei den anderen Gästen vorstellen, den Aufnahmebogen und die Stammdaten auszufüllen, verschiedene Formulare auszuteilen, wie z.B. Notfallnummer, Diagnosebogen etc.) zu erledigen.

Nach 2- 4 Wochen (je nachdem, wie viele Tage der Gast wöchentlich kommt), wird nochmal Kontakt zu den Angehörigen aufgenommen, um eventuelle Fragen zu klären und sich auszutauschen.

Die Betreuung soll gerade in der ersten Zeit so individuell wie möglich sein, sodass gewünschte Veränderungen oder Wünsche des Gastes auch berücksichtigt werden können. Nach ca. 8 Wochen sollte die Eingewöhnungszeit abgeschlossen sein.

5.8 Angehörigenarbeit und Beratung

Ein vertrauensvoller Austausch mit Angehörigen bildet eine gute Basis für die Tagespflegearbeit.

Einerseits wünschen manche Angehörige Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen der Tagespflege, andererseits ist der Anteil der Angehörigen, bzw. der Bezugspersonen am Erfolg der Betreuung und Pflege als sehr hoch einzuschätzen. Die Tagespflegemitarbeiter/innen sind bei ihrer Arbeit angewiesen auf Informationen über die aktuelle häusliche Situation oder über die Biografie ihrer Gäste, die sie oft von Angehörigen bekommen können. Durch ihr besonderes Wissen und die enge Beziehung zu den Gästen sind sie eine wertvolle Hilfe im Verständnis und im Zugang zu diesen.



Idealerweise stehen Tagespflegeeinrichtung und pflegende Angehörige in einem regelmäßigen Austausch zum Wohle der Tagespflegebesucher/innen.

Bestandteile der Angehörigenarbeit können folgende sein:

- Regelmäßiger Austausch über den Tagesgast im telefonischen oder persönlichen Kontakt. (zur aktuellen Situation, zu besonderen Ereignissen oder Veränderungen, die pflegerelevant sind, zu besonderen Problemlagen oder zur Beschwerderegulierung)
- Einbeziehung der Angehörigen in die individuelle Betreuungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Biografie des Gastes.
- Fallbezogene Beratung der Angehörigen, u.a. zum Angebot der Tagespflege, zur Leistungsbeantragung und Finanzierung des Angebotes.
- Unterstützung bei Begutachtungen durch den MDK zwecks Pflegegradeinstufung, Hilfe bei Anträgen und Widersprüchen.
- Gesprächsgruppenangebot für pflegende Angehörige in der Tagespflegeeinrichtung. Themen: persönlicher Austausch unter Gleichbetroffenen, Informationsaustausch und Beratung zu spezifischen Themen.
- Fortbildungsangebote für pflegende Angehörige (z.B. zu Themen wie rückenschonende Pflege oder Umgang mit Demenz (Integrative Validation), Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Verhinderung- oder Kurzzeitpflege, Betreuungsgesetz,...)
- Einladung der Angehörigen zu besonderen Anlässen (z.B.: Sommerausflug, Adventsfeier, themenbezogenen Ereignissen, ...)
- Miteinbeziehung der Angehörigen in die soziale Betreuung

Die Angehörigenarbeit wird je nach Thema als Einzelgespräch oder Gruppenangebot von qualifizierten Mitarbeiter/innen der Tagespflege oder von Externen Fachkräften angeboten.

Die Tagespflege bietet regelmäßig Angehörigennachmittage an. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme während der Öffnungszeiten. Auch zu Ausflügen werden die Angehörigen eingeladen und können gern daran teilnehmen.

Darüber hinaus ist es möglich, dass Angehörige als Besucher gern in die Tagespflege kommen können und sich das Tagesgeschehen ansehen können.

6 Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung der Leistungen

Das Sozialgesetzbuch 11 regelt mit § 41 den Anspruch auf Tages-, oder Nachtpflege für die Pflegebedürftigen.

Demnach haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Die Tagespflege umfasst neben der körperlichen Pflege und sozialen Betreuung auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen und die Leistungen der ärztlich verordneten Behandlungspflege.

Die Pflegebedürftigen können finanzielle Leistungen der Tagespflege zusätzlich zu Pflegegeld und Pflegesachleistung für die ambulante Pflege in Anspruch nehmen.

Die Entgelte für die Tagespflege werden in Verhandlungen zwischen dem Träger der Tagespflege und den öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) festgelegt. Die Beträge, die der Kostenträger für die Finanzierung der Tagespflege pro Gast übernimmt, werden von Zeit zu Zeit angepasst. Sie sind gestaffelt nach den jeweiligen Pflegegraden, die den Leistungsempfängern zuerkannt wurden.

Die Kosten der Tagespflege pro Besuchstag (Tagessatz), setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. ggf. Beförderungskosten)
- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die Tagespflegeeinrichtung rechnet die erbrachten Pflegeleistungen und die Fahrtkosten monatlich direkt mit den Pflegekassen oder dem Sozialamt ab.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden den Nutzern privat in Rechnung gestellt.

Reicht das eigene Einkommen zur Deckung des Selbstzahleranteils nicht aus, können die Kosten je nach Einkommen und Einzelfall vom Sozialamt übernommen werden.

Die Mitarbeiter/innen der Tagespflege beraten die Gäste oder deren Angehörige gerne bei der Auswahl der Leistungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Finanzierungsmodelle und helfen bei Kostenübernahmeanträgen.

7 Innerbetriebliche Kommunikationsstruktur

Die Arbeit miteinander und mit den Gästen kann nur dann gut funktionieren, wenn die Gesprächskultur gepflegt wird und ein lückenloser Informations- und Kommunikationsfluss gewährleistet ist.

In der Tagespflege arbeiten Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Qualifikation in verschiedenen Funktionen zusammen.

Mindestens eine examinierte Pflegefachkraft ist in der Zeit von 7.45 Uhr- 16.30 Uhr anwesend. Des Weiteren kommen noch Mitarbeiter der Hauswirtschaft, Betreuungskräfte und zusätzliche Pflegefachkräfte nach Personalschlüssel und der jeweiligen Gästeanzahl, sowie FSJler hinzu.

Kommunikation beinhaltet nicht nur den persönlichen, mündlichen Austausch sondern auch die Erstellung und Weitergabe von Schriftstücken und Telefonaten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Formen der strukturierten Kommunikation stattfinden, welche Personen daran teilnehmen, zu welchem Zweck sie sich austauschen, wann, wo und wie oft der Austausch stattfindet:



Kommunikationsform	Wer	Wozu	Wann	Wo	Wie oft, Dauer
Dienstplanung	Pflegedienstleitung oder Stellvertretung in Absprache mit den Mitarbeiter/innen	Erstellung eines Dienstplanes über einen oder mehrere Monate im Voraus, nach Erfordernissen des Dienstes und nach individuellen Wünschen der Mitarbeiter/innen	Spätestens 2 Wochen vor Beginn, kurzfristige Änderungen sind nach Absprache möglich.	Der fertige Dienstplan hängt im Dienstzimmer aus.	monatlich
Mitarbeiterbesprechung	Alle Mitarbeiter/innen: Pflege-, Betreuungs-, Hauswirtschaftskräfte, Pflegedienstleitung	Besprechungen und eventuell Entscheidungen und Planungen bzgl. aktueller struktureller oder organisatorischer Themen, die z.B. die Arbeitsabläufe, die Organisation, die Kooperation oder die Kommunikation betreffen können. Besonderheiten, Weitergabe wichtiger Informationen	Jeden 2. Dienstag im Monat,	In einem der Gruppenräume des TPH	2 x monatlich, 2-2,5 Std
Planung der Wochenthemen	Betreuungskräfte und Pflegefachkräfte	Planung der Tagesabläufe für die Tagespflegegäste, (Ziele: Strukturgebung, Beschäftigung, Geselligkeit, Ressourcenerhaltung, Fähigkeiten fördern, Vorbeugen von Risiken,...)	Für bis zu 4 Wochen vorgeplant, Jahresplan der Wochenthemen hängt ersichtlich aus	Ersichtlich für alle Gäste, MA und Besucher/innen im Eingangsbereich	1x wöchentlich freitags aktualisieren
Fallbesprechungen	PDL und alle betreuenden Mitarbeiter/innen,	Planung, Besprechung und Auswertung des Pflegeprozesses einzelner Gäste, Informationsaustausch, Problembesprechung, Dokumentation	Bei der Dienstbesprechung, PC gestützte Dokumentation	In einem der Gruppenräume des TPH	Nach Bedarf
PC gestützte Dokumentation, Betreuungsakten, EDV	PDL und alle betreuenden Mitarbeiter/innen	Informationssammlung betreuungsrelevanter Daten des Betreuungs- und Pflegeprozesses und Durchführungskontrollen	werden von diensthabenden, betreuenden Fachkräften tgl. eingesehen und ergänzt.	Im Dienstzimmer, verschließbarer Schrank, PC	Tgl. und nach Erfordernis
Taxiplan	Mitarbeiter/innen Fahrdienst, diensthabende Pflegefachkraft	Aktualisierung und Abstimmung des Taxiplans, telefonisch und zusätzlich per E-Mail	1x täglich vormittags und nachmittags	Dienstzimmer	1-2 x tgl
Protokoll-, Übergabebuch	PDL und alle betreuenden Mitarbeiter/innen	Dort werden alle aktuellen Informationen schriftlich von den Diensthabenden zur Informationsweiterleitung niedergelegt, Grundlage der Tagesordnung für MA-, u. Fallbesprechungen	Jede diensthabende Kraft liest die Infos und dokumentiert aktuelle Vorkommnisse	Dienstzimmer,	bei Dienstantritt, während des Dienstes
Telefon/ Handy/Anrufbeantworter/ Fax	PDL und alle diensthabenden MA	Wichtige oder dringende Informationen empfangen, erfragen, austauschen, weiterleiten, Termine abstimmen, Bestellungen,...	bei Bedarf , A.B. auch außerhalb der Dienstzeiten	Außerhalb der Dienstzeiten über Notfallnummer des Pflegedienstes	während der Dienstzeiten
Personalfach	Alle Mitarbeiter/innen	Weitergabe von (Schrift-)material zu dienstlichen Belangen an Personalfachinhaber/innen	Innerhalb der Dienstzeit	Dienstzimmer	Mindestens 1 x tägl. Kontrolle des eigenen Faches, sonst Handhabung nach Bedarf
Terminkalender, Tischkalender	PDL und diensthabende MA	Eintragung von wichtigen Terminen der TPH-Gäste und der Mitarbeiter/innen, Informationsweitergabe, Kontrolle der Einhaltung, evtl. Grundlage für Besprechungen	bei Bekanntwerden und bei Bedarf	Schreibtisch Dienstzimmer	Kontrolle täglich

8 Betreuungs-/Pflegekonzept

8.1 Betreuungs-/Pflegeleitbild

Mit dem Betreuungsangebot der Tagespflege möchten wir älteren Menschen trotz Pflegebedürftigkeit solange wie möglich die Selbständigkeit innerhalb der eigenen Wohnung erhalten und Angehörige bei der oft anstrengenden Pflege zu entlasten. Auf dem Weg zu diesem Ziel erkennen wir bestimmte Wertvorstellungen und Grundprinzipien als richtungsweisend für uns an.

Leitbild der Tagespflege am Sonnenhang:

Wir akzeptieren stets Jeden in seiner ihm eigenen Art.

Manche Füße sind langsam geworden. Manche Hand zittert.
Manches Ohr kann nur noch mit Mühe hören. Mancher versteht nicht mehr gleich alles sofort.
Daran wollen wir immer denken.

Wir nehmen Rücksicht auf gesundheitlichen Einschränkungen und schaffen Erleichterung, wo immer möglich.

Wir wissen, wie wohl Interesse an der eigenen Person tut und wie belebend ein kleines Schwätzchen sein kann.

Unser voller Respekt gilt den uns anvertrauten Menschen, wenn sie uns erzählen, was sie mit Stolz erfüllt. Oder welches Brauchtum, welche Rituale, welche Werte aus Kindheit und Heimat ihnen wichtig sind.

Wir fühlen mit, wenn es an der Zeit ist, einmal traurig zu sein.

Wir denken immer daran, wie gut es sich anfühlt, geliebt zu werden und sich angenommen zu fühlen.

Wir behalten im Auge, dass Vertrauensaufbau so wichtig ist für ein gutes Miteinander.

Es liegt uns daran, einen Ort zu gestalten, an dem es möglich ist, in Würde schwächer zu werden.

Alle uns anvertrauten Menschen tragen einen prall gefüllten Lebensrucksack. Das wollen wir nie vergessen.

Wir machen uns im Team immer wieder bewusst, wie unendlich wichtig und wohltuend Wertschätzung für jeden Menschen ist.

8.2 Das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

nach Elisabeth Beikirch

Das Strukturmodell ist ein Modell, um die Pflegedokumentation zu führen. Es ist keine Pflege-theorie oder eine Musterdokumentation, die der Pflegefachkraft vorschreibt, was und in welcher Art und Weise dokumentiert werden muss.

Änderungen:

- AEDL/ ATL werden durch Themenfelder ersetzt
- Separate Formulare, wie z.B. Biografiebögen entfallen vollständig, weil sie in die strukturierte Informationssammlung aufgenommen werden

- Im Maßnahmeplan werden nur die tatsächlichen Tätigkeiten beschrieben, Ziele, Ressourcen und Probleme werden nicht mehr regelmäßig aufgeschrieben
- Vertiefende Assessments zu allen Risiken werden nur dann eingesetzt, wenn die Pflegefachkraft dies für fachlich begründet hält

Übersicht: Themenfelder

Themenfeld 1: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Individuelle, situationsgerechte Erfassung und Beschreibung dazu, inwieweit die pflegebedürftige Person in der Lage ist, sich zeitlich, persönlich und örtlich zu orientieren, zu interagieren sowie Risiken und Gefahren zu erkennen;

Hier ist auch das Auftreten herausfordernder Verhaltensweisen wie z.B. nächtliche Unruhe, Umherwandern (Weglaufen) oder aggressiv- abwehrendes Verhalten zu beschreiben.

Die Pflegefachperson sollte diesbezüglich möglichst prägnant die pflegerische Situation mit Handlungs- und Gestaltungsräumen der pflegebedürftigen Person, ihren Kompetenzen, Gewohnheiten, Risiken und fachlichen Erfordernissen dokumentieren.

Themenfeld 2: Mobilität und Bewegung

Individuelle, situationsgerechte Erfassung und Beschreibung, inwieweit die pflegebedürftige Person in der Lage ist, sich frei und selbstständig innerhalb und außerhalb der Wohnung bzw. des Wohnbereichs zu bewegen;

Wichtig ist dabei, die fachliche Einschätzung/ Beschreibung der Möglichkeiten der Person, sich durch Bewegung in angemessenem Umfang Anregung verschaffen zu können sowie an der Alltagswelt teilzunehmen und teilzunehmen. Der Aspekt des herausfordernden Verhaltens muss dabei berücksichtigt werden.

Themenfeld 3: Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen

Individuelle, situationsgerechte Erfassung und Beschreibung, inwieweit die pflegebedürftige Person durch ihre gesundheitliche Situation/ ihre Einschränkungen und Belastungen und deren Folgen pflegerisch-fachlichen Unterstützungsbedarf zeigt; wichtig ist dabei, die individuellen Unterstützungsbedarfe bei der Bewältigung von Risiken und Phänomenen (z.B. Schmerz/ Inkontinenz) oder deren Kompensation zu beschreiben hinsichtlich ihrer krankheits- und therapiebedingten Anforderungen einzuschätzen. Es geht nicht um die ausschließliche Aufzählung von Diagnosen und ärztlichen Therapien/ Medikamenten, die bereits in anderer Weise erfasst und dokumentiert sind.

Themenfeld 4: Selbstversorgung

Individuelle, situationsgerechte Erfassung und Beschreibung, inwieweit die pflegebedürftige Person in der Lage ist, z.B. Körperpflege, Ankleiden, Essen und Trinken etc. selbstständig/ mit Unterstützung zu realisieren; Ziel ist die Unterstützung größtmöglicher Autonomie, Selbstverwirklichung und Kompetenz. Eventuelle (fachliche und ethische) Konflikte zwischen den oben genannten Werten und die Verständigungsprozesse sind nachvollziehbar zu beschreiben.

Themenfeld 5: Leben in sozialen Beziehungen

Individuelle, situationsgerechte Erfassung und Beschreibung, inwieweit die pflegebedürftige Person Aktivitäten im näheren (häuslichen) Umfeld und im außerhäuslichen Bereich selbstständig/ mit Unterstützung gestalten kann und wer sie gegebenenfalls dabei unterstützt (privates Umfeld).

Themenfeld 6 stationär: Wohnen/ Häuslichkeit

Individuelle, situationsgerechte Erfassung und Beschreibung, inwieweit die pflegebedürftige Person ihre Bedürfnisse und Bedarfe in Hinblick auf Wohnen und Häuslichkeit in der stationären Einrichtung umsetzen kann; sie sind wichtig für die Erhaltung von Gesundheit, Kompetenz und Wohlbefinden und die Möglichkeit, sich zu orientieren sowie Sicherheit durch Vertrautes zu erlangen- insbesondere in der unmittelbaren Lebensumwelt (eigenes Apartment, im Doppelzimmer, Küchenzeile für beste-

hende Selbstversorgungspotenziale, Biografie, insbesondere bei Menschen mit Demenz).

8.3 Betreuungs-/Pfleagesystem

Das Pflegesystem beschreibt die Struktur, in der die Pflegehandlungen und Interaktionen zwischen dem pflegebedürftigen Menschen, seinen Bezugspersonen und den Pflegekräften, ablaufen. In der Fachliteratur sind als Pflegesysteme die Bezugspflege und die Funktionspflege weithin geläufig. Beide Systeme sind in ihrer bekannten Form in der Tagespflege aufgrund der besonderen Gegebenheiten nicht anwendbar.

Eine reine Funktionspflege würde der Individualität und den Bedürfnissen der Tagespflegegäste nicht gerecht werden.

Die Bezugspflege wird in der Tagespflege durchgeführt und ist in einer Liste einsehbar. Die zuständige Pflegefachkraft übernimmt stellenanteilig die Bezugspflege. Die Gäste und Angehörigen wissen, wer ihr fester Ansprechpartner ist. Die jeweilige Bezugspflegekraft kümmert sich um die Angehörigenarbeit, sowie andere organisatorische Dinge, wie z.B. das Ordern der Ersatzkleidung, die Bestellung eines aktuellen Medikamentenplans etc. Des Weiteren ist die Bezugspflegekraft für die gesamte Pflegedokumentation zuständig (Verantwortung für die Planung, Durchführung und Bewertung der Pflege, Organisation und Durchführung von Fallbesprechungen etc.)

Bei der Dienstplangestaltung wird berücksichtigt, dass die Bezugspflegekraft auch zusammen mit ihrem jeweiligen Gast arbeitet.

8.4 Betreuungs-/Pflegeprozess

Die Tagespflege Am Sonnenhang arbeitet nach dem Strukturmodell von Elisabeth Beikirch.

Der Betreuungs-/Pflegeprozess beschreibt den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Pflege. Es gilt, die Ressourcen des Tagesgastes zu erkennen und zu fördern, bestehende Bedürfnisse oder Probleme ausfindig zu machen, Maßnahmen zu entwickeln, die dem Gast Wohlbefinden ermöglichen und Anregungen für Körper, Geist und Seele geben.

Mit diesem Anspruch im Blick, wird der fortlaufende Prozess der Betreuung und Pflege der Gäste in der Tagespflege in vier Phasen organisiert:

Auf die ausführliche Informationssammlung (anhand der SIS und Matrix) folgt die gezielte Maßnahmenplanung der pflegerischen Handlungen, dann deren Durchführung, die Beratung der Gäste und Angehörigen und zum Schluss die Auswertung der gemachten Erfahrungen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich neue Pflegeschritte, die in den nächsten Zyklus des Pflegeprozesses einbezogen werden. Abweichungen werden im Pflegebericht notiert.

8.4.1 Betreuungs-/Pflegeanamnese (Informationssammlung)

Stammblatt, Anamnese, Biografie:

Sowohl bei den Erstgesprächen als auch nach der Aufnahme werden von den Mitarbeiter/innen betreuungs- und pflegerrelevante Daten gesammelt und schriftlich fixiert.

Am Anfang steht die schriftliche Erfassung der Stammdaten. Im Stammblatt erfassen die Fachkräfte die Personalien, wichtige Adressen von Bezugspersonen, Ärzten, Seelsorgern, Apotheken, anderen Diensten, Kostenübernahmeregelungen, persönliche Verfügungen, Hilfsmittel, Diagnosen, etc.

Danach erfolgt die Erhebung der Biografie anhand eines Formblattes und die gezielte Informationssammlung für die Planung der Betreuung und Pflege. Auch hierfür gibt es Formblätter, mit deren Hilfe betreuungsrelevante Ressourcen (Wünsche, Vorlieben, Gewohnheiten, Fähigkeiten, Interessen, Hobbies, Hilfsmittel, Glaube...), bestehende Gesundheitsrisiken sowie Defizite/Probleme erfasst werden.

In der Tagespflege geht es vermehrt um nicht-körperliche Bedürfnisse. So wird ein großer Wert auf biografische (z.T. existentielle) Erfahrungen gelegt, die die gegenwärtigen Bedürfnisse und Wünsche der Tagespflegegäste geprägt haben. Da die Tagespflege oft von Gästen besucht wird, die bei bestehender körperlicher Mobilität an verschiedenen Formen der Demenz leiden, ist es für die Betreuung

dieser Menschen wichtig, die lebensgeschichtlichen Hintergründe zu kennen, um entsprechende, nicht nur medikamentöse, sondern therapeutische und betreuende Angebote zu machen, die ihren Bedürfnissen entgegen kommen und ihre Fähigkeiten fördern können. Als Informationsquellen dienen neben dem Tagespflegegast selbst die Angehörigen und andere Bezugspersonen.

8.4.2 Betreuungs-/Pflegeplanung

Aus der strukturierten Informationssammlung ergeben sich einerseits vorhandene Fähigkeiten/Ressourcen (s.o.) andererseits Gesundheitsrisiken und Probleme (Selbstpflegedefizite).

Ein Pflege-, Betreuungsproblem besteht dann, wenn die zu betreuende Person soweit in ihrer Selbsthilfefähigkeit beeinträchtigt ist, dass ihre Unabhängigkeit und ihr Wohlbefinden darunter leiden. Es gibt Probleme die sich auf körperliche Befindlichkeiten beziehen (z.B. Körperpflegedefizite, Ernährungs- und Flüssigkeitsdefizite, Kontinenzprobleme, Probleme mit der Beweglichkeit,..) als auch psycho-soziale Problemlagen (Gefühle der Einsamkeit, Trauer, Sorgen, Ängste, Desorientierung, ...). Einige Problemlagen sind offensichtlich, andere können möglicherweise entstehen. Diese nennt man Risiken oder Gefahren (z.B. Sturz-, Dekubitus, Kontrakturen-, Mangelernährungsrisiko, Gefahr der Depression, Vereinsamung, Demenz,...). Den Problemen und Risiken soll mit Hilfe gezielter Maßnahmen abgeholfen oder vorgebeugt werden. Des Weiteren beraten die Pflegefachkräfte die Gäste und/ oder Ihre Angehörigen über die vorhandenen Risiken.

In der Tagespflege liegt die Gewichtung der Problemlagen verstärkt auf dem sozialen und kommunikativen Bereich als auch in der Tagesstrukturierung und Orientierung.

Die erkannten Probleme/Risiken werden von den Pflegefachkräften gemeinsam mit den ‚passenden‘ Ressourcen schriftlich erfasst und entsprechend ihrer Wichtigkeit für die Gesundheit geordnet (hierarchisiert). Der Ablaufplan ist individuell und wird bei Veränderungen/ Besonderheiten von der Bezugspflegerkraft evaluiert.

An den festgelegten Pflege-/Betreuungszielen richten sich entsprechende Pflege-/Betreuungsmaßnahmen aus.

Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Tagespflegegast, bzw. dessen Angehörigen erarbeitet, soweit dies möglich ist. Die aktivierende Betreuung-/Pflege bezieht die vorhandenen Ressourcen in die Planung ein.

Die fertige Pflegedokumentation ist eine verbindliche Handlungsanweisung für die an der Tagespflege beteiligten Mitarbeiter/innen. Er wird regelmäßig ausgewertet und nach Bedarf überarbeitet.

Die Pflegefach-/Betreuungskraft erstellt den Pflege-/Betreuungsplanung so bald wie möglich im Anschluss an die Pflegeanamnese.

8.4.3 Betreuungs-/Plegedurchführung (Umsetzung der Betreuungs-/Pflegeplanung)

Die tägliche Betreuung und Pflege stellt den Kern des Pflegeprozesses dar.

Die Mitarbeiter/innen richten sich in ihrer Betreuungsstätigkeit an den erstellten Maßnahmenplänen aber auch an der aktuellen Situation des Tagesgastes und an der Gesamtgruppensituation aus.

In der Tagespflege wird versucht, den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Gäste bei gleichzeitiger Beachtung der Gruppeninteressen gerecht zu werden.

Es werden einerseits Gruppenangebote gemacht, die vielen Bedürfnissen gerecht werden sollen (z.B. Biografiearbeit, gemeinsames Singen, Tanzen, Lesen, Hausarbeit, Ausflüge,...), andererseits gibt es Raum und Zeit für die individuelle Betreuung und Bedürfnisbefriedigung (z.B. Medikamentengabe, Körperpflege, Toilettengänge, Ruhezeiten, Arzt-, und Therapeutenbesuche, andere Einzeltermine, Spaziergänge, Gespräche...)

In der Durchführung der Maßnahmen kommen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen zum Tragen.

Sie dokumentieren die Durchführung der regelmäßigen Pflegehandlungen im Maßnahmenplan. Besondere Vorkommnisse und die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen beschreiben sie auf den sogenannten Berichtblättern für jeden einzelnen Gast.

8.4.4 Evaluation

Stellt die Fachkraft fest, dass eine Veränderung oder Abweichung aufgetreten ist, oder ein neues Problem aufgetreten ist, bezieht sie diesen Umstand in die weitere Planung ein. Bleibt ein Problem bestehen, überprüft sie, ob andere Maßnahmen verändert oder fortgesetzt werden müssen. Dies wird sowohl in den Themenfeldern der SIS, als auch im Maßnahmenplan deutlich. Auch hier werden bei Bedarf die Angehörigen beraten oder miteinbezogen.

Element 1: Die strukturierte Informationssammlung (SIS)

Prinzipien: In knapper Form werden relevante Informationen erfasst und Risiken eingeschätzt.

Element 2: Der Maßnahmenplan

Prinzipien: Es werden nur Tätigkeiten beschrieben.

Ressourcen, Probleme oder Ziele werden nicht automatisch verschriftlicht.

Element 3: Berichtesblatt

Prinzipien: Es werden nur noch Abweichungen vom Maßnahmenplan und aktuelle Ereignisse dokumentiert.

Element 4: Evaluation

Prinzipien: Die Evaluation erfolgt in individuell festgelegten Intervallen und nicht schematisch.

8.5 Betreuungs-/Pflegedokumentation

Für jeden Tagesgast wird eine Pflegedokumentation entsprechend der gesetzlich geforderten Qualitätsvereinbarungen (SGB XI, § 80) geführt.

In diesem standardisierten Dokumentationssystem werden von den Mitarbeiterinnen pflege- und betreuungsrelevanten Daten, Abläufe und Beobachtungen eingetragen

Das PC gestützte Dokumentationssystem enthält verschiedene Vorlagen (Stammbblatt, SIS, Maßnahmenplan, Medikamentenpläne, Berichtesblätter, Überleitungsbogen, Vitalwerte, Trinkpläne, Wunddokumentation, Durchführungskontrolle für Behandlungspflege). Aus diesen Formularen leitet sich die Risikoermittlung ab, die dann mit in die Planung einfließt.

Die genaue und kontinuierliche Dokumentation der Betreuung und Pflege erfüllt mehrere Zwecke: Sie ermöglicht u.a. die Planung und planmäßige Ausführung der Maßnahmen und stellt die Ergebnisse dar, sie dient der Transparenz und der Informationsweitergabe an Kolleg/innen, Ärzten, Angehörige, sie kann als Beweismittel im Falle eines Rechtsstreites dienen (nur was dokumentiert ist, gilt als getan) und sie dient Grundlage für Leistungsabrechnungen mit den Kostenträgern.

Allerdings sollten nur Informationen über Tagespflegegäste oder deren Angehörige festgehalten werden, die relevant für die Betreuung sind und nicht die Intimsphäre der Betroffenen verletzen.

Die Weitergabe von manchen Daten an andere Stellen erfordert das schriftliche Einverständnis der Betroffenen.

Die Pflegedokumentation wird unter datenschutzrechtlichen Bedingungen in der Tagespflegeeinrichtung aufbewahrt.

8.6 Aufgaben des Pflege-/Betreuungspersonals

Die Tagespflege steht unter der verantwortungsvollen Führung der Pflegedienstleitung.

Sie übernimmt Personalleitungs- und Planungsaufgaben im Bereich der Pflegeprozesssteuerung.

In der täglichen Betreuung und Pflege sind Pflegefachkräfte, sonstige Betreuungskräfte und Hauswirtschaftskräfte beschäftigt.

Die Pflegefachkräfte planen und dokumentieren die Pflege- und Betreuungsabläufe. Sie führen die notwendigen betreuenden, medizinischen und grundpflegerischen Maßnahmen unter Einbeziehung des Tagesgastes und seiner Bezugspersonen durch. Zusammen mit der Pflegedienstleitung und den



Betreuungskräften erstellen sie die Tages- /Wochenpläne. Sie führen Gespräche mit Angehörigen und beraten sie. Sie stehen im Kontakt mit anderen, an der Betreuung und Pflege beteiligten Personen und Institutionen (Kolleg/innen, Ärzten, Therapeuten, Krankenhäusern, Altenhilfeeinrichtungen,...) und kooperieren mit diesen.

Die geschulten Betreuungskräfte sind vorwiegend in der psycho-sozialen Betreuung der Tagesgäste engagiert. Sie führen z.B. verschiedene Beschäftigungsangebote durch oder begleiten die Tagesgäste außer Haus

Die Hauswirtschaftskräfte sind in erster Linie zuständig für die Organisation und Durchführung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb der Tagespflege. Diese beinhalten z.B. die Planung der Mahlzeiten, das Einkaufen, die Zubereitung der Mahlzeiten, die Wäschepflege und die Reinigung der Räume.

Zu ihren Aufgaben gehört jedoch gleichermaßen die persönliche Betreuung der Tagesgäste, da diese in die Verrichtung der alltagspraktischen Tätigkeiten einbezogen werden.

Die Tätigkeit der Fahrdienstmitarbeiter/innen wird im Punkt: *Aufgaben/Leistungsstruktur; Fahrdienst* beschrieben

Alle Mitarbeiter/innen der Tagespflege bauen ein Vertrauensverhältnis zu den Tagesgästen auf und sorgen für eine positive, entwicklungsfördernde Umgebung.

Sie treffen sich regelmäßig zu Fall- und dienstbezogenen Besprechungen (s.o.).

Sie stützen sich bei ihrer Arbeit auf ihr Fachwissen und orientieren ihr Handeln an den vorliegenden Pflegestandards und Arbeitsrichtlinien.

Sie nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil. In der Tagespflege wird dabei ein besonderer Wert auf Fortbildungen im Bereich des Umgangs und der Beschäftigung und Förderung von geronto-psychiatrisch erkrankten Menschen und Menschen mit Demenz und deren Angehörigen gelegt.

9 Kooperation und Vernetzung

Der Tagespflegegast wird nicht nur innerhalb der Tagespflege betreut. Die Einflüsse aus seinem Leben außerhalb der Tagespflege wirken in diese stets hinein. Der Gast bekommt oder braucht aufgrund seines Hilfebedarfs i.d.R. auch außerhalb der Tagespflegezeiten Hilfe und Unterstützung. Aufgrund dieser Situation ist es sinnvoll und auch notwendig, dass die beteiligten Personen und Organisationen dort kooperieren, wo es dem Tagesgast und der Betreuungs-/Pflegesituation zu Gute kommt.

Die Tagespflege fungiert oft als Schnittstelle, an der viele Informationen und Daten über die Gäste zusammenlaufen.

Sie steht z.B. in ständigem Kontakt mit den Angehörigen, soweit diese in die Pflege/Betreuung involviert sind, sie führt ärztliche Anordnungen durch, organisiert Termine mit Fachtherapeuten aller Art, kooperiert mit ambulanten Pflegediensten, die die Pflege außerhalb der Öffnungszeiten oder bei Krankheit des Gastes in dessen Zuhause durchführen und vieles mehr.

Folgende Liste stellt eine Auswahl der Kooperationspartner/innen dar:

- Angehörige, Bezugspersonen (s. Pkt: Angehörigenarbeit und Beratung)
- Gesetzliche Betreuer/innen
- Ehrenamtliche Helfer/innen
- Ambulante Pflegedienste
- Pflegeentlastungsdienste
- Ärzte im Einzugsbereich, Fachärzte
- Krankenhäuser, Krankenhaussozialdienste
- Apotheken
- Ergo-, Physiotherapeuten,
- Fußpflege,
- Friseure
- Musik-, oder Kunsttherapeuten
- Sanitätshäuser, Pflegehilfsmittellieferanten
- Rehabilitationseinrichtungen
- Hospize, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen
- Kirchengemeinden, Seelsorger
- Selbsthilfegruppen (z.B. Alzheimergruppe, Gesprächskreise von pflegenden Angehörigen, Inkontinenzgruppe,...)
- Kranken- und Pflegekassen
- Heimaufsicht
- Öffentliche Stellen (Sozialamt, sozialpsychiatrischer Dienst, Seniorenservicestellen,...)
- Beratungsstellen
- Bürger(meister)büros

Im Einzelfall ist es möglich, spezielle Kooperationsverträge abzuschließen, von denen beide Seiten profitieren

10 Verfahrensabläufe (Prozesse)

10.1 Voraussetzung für die Aufnahme

Grundsätzlich steht die Tagespflege allen Senior/innen und hochbetagten Menschen offen.

Eine Aufnahme ist (vorübergehend) nicht möglich,

- wenn der Interessent/die Interessentin nicht transportfähig ist.
- wenn der Interessent/Gast keine Gruppenfähigkeit zeigt (z.B. Selbst- oder Fremdgefährdung aufgrund einer akut behandlungsbedürftigen (psych.) Erkrankung oder Sucht)
- wenn der Gast eine extreme Hinlauftendenz aufweist
- wenn der Gast unter einer ansteckenden Krankheit leidet.
- Wenn der Gast einen positiven MRSA- Erreger- Nachweis hat
- wenn der Interessent/die Interessentin keine Eigenmotivation zum Besuch der Tagespflegeeinrichtung aufbringt
- wenn die Kapazität der Tagespflege ausgelastet ist

Über eine Aufnahme wird je nach Einzelfall entschieden.

10.2 Vertragliche Vereinbarungen und Abrechnung

Entscheiden sich beide Seiten für den dauerhaften Besuch der Tagespflege, schließen sie einen Betreuungsvertrag miteinander ab. In diesem wird u.a. geregelt, in welchem Rhythmus der Gast die Tagespflege besuchen wird (an wie vielen und an welchen Wochentagen), und welche Kosten entstehen. Die Abrechnung erfolgt monatlich direkt mit den Kostenträgern. Wurden mit dem Gast zusätzliche Leistungen vereinbart, die mit keinem Kostenträger abrechenbar sind, erhält er darüber monatlich eine Privatrechnung. Der Pflegevertrag kann vom Tagesgast oder dessen Bevollmächtigten bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ende desselben Monats gekündigt werden. Nach Vertragsabschluss ist eine fristlose Kündigung innerhalb der ersten 14 Tage möglich.

Weitere Kündigungsbestimmungen können dem Vertrag entnommen werden

Aufgabenliste:

Aufgabenliste:

QMB: Überarbeitung der Handbuchseiten und Info Kolleg/innen bei grundlegenden Änderungen, Überprüfung, alle 3 Jahre. Die jeweils aktuelle Fassung der Konzeption wird nach Freigabe von allen Kolleg/innen per Unterschrift als handlungsleitend und verbindlich anerkannt. Die Liste Anerkenniserklärung (Anlage) wird von der QMB geführt und im QMH verwahrt.

PDL: Neu eingestellte Kolleg/innen wird die Konzeption innerhalb der Einarbeitung bekanntgemacht (PDL).

Anlage: Anerkenniserklärung

